

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgehenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corpußzeile.
Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. U. Berger dolethf.

No. 54.

Donnerstag, den 7. Mai

1896.

Heute Mittwoch Vormittag $\frac{1}{2}$ 12 Uhr entschlief nach ganz kurzem Krankenlager und für Jedermann unerwartet der bei
Gross und Klein gleich beliebte

Herr Bürgermeister Heinrich Ficker

in seinem 62. Lebensjahre.

In dem Bewusstsein, dass wohl alle Leser unseres Blattes die herzlichste Antheilnahme bezeugen werden, widmen wir denselben diese Trauerkunde.

Die Expedition und Redaktion des Wochenblattes für Wilsdruff.

Generalversammlung

des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.

Zu der am

Freitag, den 8. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr

im Hotel zum weissen Adler hier stattfindenden

Generalversammlung

des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff werden die Herren Ausschussmitglieder ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Beschlussfassung über die nachgeforderte Wiederaufnahme des Rittergutes Limbach in die gemeinsame Gemeindefrankenkasse.
Wilsdruff, den 4. Mai 1896.

Der Vorstand des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.
Ficker, Organist., Vorsitzender.

Versteigerung.

Donnerstag, den 7. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr

in Kesselsdorf

10000 kg Braunkohlen, (Mittel II)

offen auf Haltestelle Kesselsdorf
offenbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Wilsdruff, am 5. Mai 1896.

Königliche Bahnverwaltung.

Tagesgeschichte.

Im Reichstage giebt es nur noch ein Tagesgespräch: das mit unerwarteter Mehrheit in zweiter Lesung beschlossene Verbot des Getreideterminhandels. Darüber, ob die verbündeten Regierungen dem Gelegethume mit diesem Verbote schließlich ihre Zustimmung ertheilen würden oder nicht, gehen die Ansichten noch immer auseinander. Es überwiegt aber jetzt die Meinung, daß der Bundesrath ernste Schwierigkeiten nicht mehr machen würde, und es scheint, als ob diese Meinung, die noch vor acht Tagen falsch war, heute bereits zutreffend ist. Der Bundesrath dürfte sich hierüber endlich schlüssig machen, was bisher noch nicht geschehen ist. Die Meldungen der Blätter und die im Reichstage ausgesprochenen Meinungen über die Stellung des Bundesrathes zu dieser Frage beruhen daher ohne Ausnahme vorläufig nur auf Vermuthungen.

der Fall. In den Kreisen der Interessenten wäre diese Maßregel eine unerwünschte. Es besteht für eine große Anzahl von Anlagen die Verpflichtung, dieselben in Staatspapieren oder gleichwertigen Papieren anzulegen. Man muß die Entwicklung des Geldmarktes mit in Rechnung ziehen. Die angeführten wirtschaftlichen Gründe erscheinen nicht durchschlagend. Wenn der allgemeine Zinsfuß noch nicht auf 3 v. H. gesunken ist, so kann man nicht zum Schaden der Staatsgläubiger den Zinsfuß herabsetzen, um einigen wirtschaftlich Schwachen entgegenzukommen. Für den Stand des allgemeinen Zinsfußes ist es vor allen Dingen wichtig, zu welchem Zinsfuß das Reich neue Anleihen kontrahirt, und dies geschieht schon seit fünf Jahren zu 3 v. H. Das arbeitslose umherlungernde Kapital ist die Ursache des gedrückten Zinsfußes, nicht der höhere Zinsfuß alter Staatsanleihen. Es kann nicht Absicht der Regierung sein, den allgemeinen Zinsfuß zu drücken; es kann auch nicht die Absicht sein, jede günstige, vielleicht vorübergehende Gelegenheit zur Konvertirung beim Schopf zu packen. Wenn ein Staat dazu schreitet, seinen Gläubigern niedriger verzinsten Papiere zu bieten, so müsse man sich fragen, zu welchem Durchschnittszinsfuß der Staat seine Papiere bisher thatsächlich verzinst hat. Dieser Durchschnitt ist so, daß das Reich erst seit einem Jahre in der Lage ist, überhaupt 3 v. H. Anleihen aufzunehmen. Von einer Konvertirung hat man außerordentliche Umwälzungen auf dem Geldmarkte zu erwarten; zunächst die, daß unser gutes deutsches Geld ins Ausland geht und wir dafür zweifelhaftes ausländisches Papier herein bekommen. Ich kann

die positive Erklärung abgeben, daß der Reichskanzler unter keinen Umständen dem Bundesrath eine Konvertirung der Reichsanleihen vorschlagen wird ohne die Gewißheit eines gleichmäßigen Vorgehens in den hauptsächlich in Frage kommenden Einzelstaaten, und ich kann weiter erklären, daß in dieser Session auf eine Konvertirung nicht zu rechnen ist.

Wieder einmal ist also die Konvertirungsfrage „angeschnitten“ worden. Es ist diesmal der reichsparteiliche Abgeordnete Meyer-Danzig, der an die verbündeten Regierungen die Anfrage gerichtet hat, ob sie beabsichtigen, demnachst mit der Konvertirung der 4- und 3½-prozentigen Reichsanleihen in 3-prozentige vorzugehen. Diese Frage ist wiederholt verneint worden, mit besonderem Nachdruck vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe selbst, der betont hat, daß erst die Beständigkeit des gegenwärtigen niedrigen Zinsfußes erwiesen werden müsse, ehe sich die verbündeten Regierungen zu einer in die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Bevölkerungskreise tief einschneidenden Maßregel entschließen könnten. Seitdem ist dieser nämliche Standpunkt von den Finanzministern Bayerns, Badens und anderer Einzelstaaten in ihren Landtagen vertreten worden. Es wurde von ihnen insbesondere betont, daß sie ein Vorgehen des Reiches in dieser Richtung abwarten wollten, ehe sie selbst einen Entschluß faßten. Nur die Stadt Bremen ist jüngst auf eigene Faust vorgegangen und hat rund 34½ Millionen 3½-prozentiger Anleihen aus den Jahren 1873 und 1885 in 3-prozentige verwandelt. Ob andere Einzelstaaten bei noch längerem Bestehen des Reiches diesem Beispiel folgen werden, bleibt abzuwarten. Das Reich selbst ist in dieser